

Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung
Hr. Schwarz

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/544

Beschlussvorlage**Änderung des RROP 2004, Teilabschnitt Windenergienutzung – Vorstellung und Beratung des Planungskonzeptes**Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, 07.11.2013 **TOP**
Wirtschaft und Beschäftigung, TourismusKreisausschuss 18.11.2013 **TOP****Beschlussvorschlag:**

Die Vorschläge der Verwaltung werden als Grundlage für den weiteren Beratungsprozess zur Kenntnis genommen. Für die Vorbereitung der Vorlage zur Fachausschusssitzung am 03.12.2013 wird hinsichtlich der weichen Tabuzonen eine Empfehlung für eine Vorzugsvariante ausgesprochen.

Sachverhalt:

Um den Entwurf zur 1. Änderung des RROP, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung erstellen zu können, ist zunächst ein gesamtträumliches Planungskonzept für den Landkreis zu erarbeiten. Dieses Planungskonzept soll in den Kreisgremien beraten und vom Kreistag festgelegt werden. Geplanter Ablauf:

- A. 1. Beratung im Fachausschuss am 07.11.2013
- B. 2. Beratung und Beschlussempfehlung im Fachausschuss am 03.12.2013
- C. Vorberatung im Kreisausschuss am 09.12.2013
- D. Beschlussfassung im Kreistag am 17.12.2013

Gemäß aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht vom Dezember 2012 bzw. April 2013 ist bei der Erstellung des Planungskonzeptes und der Festlegung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung wie folgt vorzugehen:

1. Festlegung von harten Tabuzonen

Zonen, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen schlechthin ausgeschlossen ist (kein regionalplanerisches Ermessen).

Tatsächliche Gründe:

- bestehende Bebauung und Infrastruktur, z.B. Siedlungsflächen oder Straßen,
- Topographische/ geologische Rahmenbedingungen, z.B. Sumpfgebiet, Gewässer

Rechtliche Gründe:

Verbote/Vorgaben aus Rechtsnormen, die den Plangeber binden und nicht zu seiner Disposition stehen:

- aus Bundes- und Landesgesetzen, z.B. BImSchG, FstrG, NstrG
- aus Rechtsverordnungen, z.B. LROP mit den darin enthaltenen Zielen der Raumordnung, Naturschutzverordnungen,
- aus Satzungen, z.B. Bebauungsplänen
- aus anderen Regelwerken, z.B. TA Lärm

2. **Festlegung von weichen Tabuzonen**

Zonen, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen u.U. tatsächlich und rechtlich möglich ist, in denen nach den planerischen Vorstellungen, die der Regionalplanungsträger anhand eigener Kriterien entwickeln darf, aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen.

- Grundsätze der Raumordnung, z.B. Vorbehaltsgebiete des RROP
 - regionale Entwicklungsvorstellungen/Konzepte, z.B. Weltkulturerbeantrag zu den Siedlungsbereichen der Rundlinge in der SG Lüchow (Wendland)
 - Aspekte des vorsorgenden Umweltschutzes, z.B. größere Abstände zu Siedlungsbereichen
- Zu den weichen Tabuzonen gehören auch solche Bereiche, die rechtlich normiert sind, jedoch nicht zweifelsfrei den harten Tabuzonen zugeordnet werden können. Das können z.B. Rechtsnormen sein, die Verbote enthalten, aber unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zulassen.

3. **Ermittlung und Bewertung der Potentialflächen**

- Potenzialflächen = Flächen, die für die Darstellung von Vorranggebieten Windenergienutzung in Betracht kommen
- Ermittlung durch Abzug der harten und weichen Tabuzonen vom Plangebiet
- Abwägung von öff. Belangen, die gegen die Ausweisung als Vorranggebiete Windenergienutzung sprechen, mit dem Anliegen, der Windenergienutzung, Raum zuzuweisen.

4. **Prüfung, ob der Windenergienutzung substantiell Raum geschaffen wurde**

- Als Ergebnis der Abwägung muss der (privilegierten) Windenergie „in substantieller Weise Raum geschaffen werden“
- Wenn nicht substantiell Raum: nochmalige Überprüfung von Schritt 3 und ggf. auch Schritt 2

5. **Festlegung der nutzbaren Potentialflächen als Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für das übrige Kreisgebiet**

In der Anlage ist ein Übersichtsschema dieser Arbeitsschritte beigelegt.

In der Fachausschusssitzung werden im Rahmen einer Präsentation zunächst die ermittelten harten Tabuzonen vorgestellt. Danach werden Vorschläge für die weichen Tabuzonen in drei Szenarien präsentiert. Auf Basis der Vorschläge sollen die einzelnen Kriterien erörtert werden.

Anschließend werden die präsentierten Grundlagen, insbesondere die drei Szenarien den KTA zur politischen Diskussion im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Aus den in der Sitzung am 07.11.2013 erkennbaren Präferenzen zu den Kriterien für die weichen Tabuzonen erstellt die Verwaltung für die Fachausschusssitzung am 03.12.2013 eine Vorzugsvariante als Entscheidungsgrundlage.

Anlagen:

Übersichtsschema zum Verfahren

Finanzielle Auswirkungen:

Keine
